


| | | |
|---|---|---|
|  | Gemeindevorstandsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: GV/0118/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz |
| Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts | Federführung: Fachdienst III/1 | Datum: 16.09.2021 |

**Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald,, und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

| Beratungsfolge | Behandlung |
|-------------------------------------|-------------------|
| Gemeindevorstand | nicht öffentlich |
| Ortsbeirat Niedernhausen | öffentlich |
| Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss | öffentlich |
| Bauausschuss | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich |
| Gemeindevertretung | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 28/2018 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Sachverhalt:

Am 26.05.2021 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald" nebst Begründung und Umweltbericht und die Offenlage beschlossen. Ebenso wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Offenlage beschlossen.

Die Offenlage der Entwürfe erfolgte in der Zeit vom 02.06.2021 bis einschl. 14.07.2021. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2021 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung sind die in Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen eingegangen. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen sind ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich.

Den Bürgern und Behörden sind die Beschlüsse mitzuteilen.

Der Flächennutzungsplan ist durch Beschluss der Gemeindevertretung festzustellen und dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann diese bekanntgemacht werden.

Der Flächennutzungsplan wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Ebenso kann der Bebauungsplan somit als Satzung beschlossen werden. Da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, erfolgt die Bekanntmachung nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrensvermerke nach Satzungsbeschluss ergänzt werden, wenn alle Daten vorliegen.

Die in Anlage beigefügten Pläne sind verkleinert ohne Maßstab.
Die Originalpläne werden zu den Sitzungen ausgehängt.

Schmitz
Amtmann

Anlagen:

- 1 Abwägung Stellungnahmen
- 2 Begründung und Umweltbericht FNP
- 3 Flächennutzungsplan
- 4 Begründung und Umweltbericht B-Plan
- 5 Bebauungsplan